

## 1. Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Technologiepark Ostfalen

1.

§ 4 erhält folgende Fassung

§ 4

*Ausschluss der Öffentlichkeit*

(1)

*Soweit das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner dies erfordern, werden in nicht öffentlicher Sitzung insbesondere behandelt:*

- *Personalangelegenheiten,*
- *Persönliche Angelegenheiten der Verbandsvertreter,*
- *Grundstücksangelegenheiten,*
- *Vergabeentscheidungen,*
- *Angelegenheiten, deren Geheimhaltung durch Gesetz vorgeschrieben ist.*

(2)

*Die Befugnis der Vertreter des Bereiches Beteiligungsmanagement der jeweiligen Verbandsmitglieder an den Verbandsversammlungen teilzunehmen, erstreckt sich auch auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzungen der Verbandsversammlung.*

*Im Zweifel entscheidet über die Teilnahme die Verbandsversammlung im Einzelfall.*

2.

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Technologiepark Ostfalen“ tritt am 01. Oktober 2024 in Kraft.

Barleben, den

*16.09.2024*

Vorsitzender der Verbandsversammlung